

an, ob es gelingt, den jungen Nachwuchs für die großen Aufgaben des Berufs zu begeistern.

Diese und viele andere Gegenwartsfragen fanden in anregendem Gespräch ihre Förderung, die ihr Ende fand mit einer Unterhaltung über den notwendigen Einsatz des Blumens- und Bierpflanzenbaues bei den Aufgaben der Kriegserzeugungs-schlacht. Auch die sächsischen Gärtnereien haben einen großen Teil ihrer Betriebe, den Forderungen der Zeit entsprechend, umgestellt. Die Erzeugnisse des ersten Kriegsjahres werden im zweiten Jahr ausgewertet. Die meisten Betriebe haben ihren Anbauplan bereits entsprechend aufgestellt. Die Umstellungen vollziehen sich deswegen auch am so reibungslos, als sich gezeigt hat, daß die ursprünglich erwarteten größeren wirtschaftlichen Schwierigkeiten kaum eingetreten sind. Ueberall hat sich die notwendige Erzeugung von Frühgemüse gut in die betrieblichen Verhältnisse einbauen lassen. Auch die sächsischen Spezialkulturen haben kaum darunter gelitten. Leider hörten wir aber harte Kritik an manchen Berufskameraden, die bei Ausbruch des Krieges aus vorzeitig beendeten Vorkurs-beziehungen abtraten, Aufträge annullierten und den sächsischen Berufskameraden allein das Kriegsrisiko überließen. Das hat nicht nur erhebliche finanzielle Verluste gebracht, die durch den harten Winter noch vermehrt wurden, sondern Bitterkeit und harte Kritik jenen Berufskameraden gegenüber hervorgerufen. Ein Bild in den Betrieben und die Arbeit in den Gärtnereien, in denen die Arbeit nicht ruht, beendete den kurzen anregenden Vorkursbesuch zwischen Dienstgeschäften und Jugabfahrt. Als letzte Sonnenstrahlen die berühmte Silhouette um Dörfchen, Ober und Jünger noch einmal besonders feierlich hervortreten ließ, wurde neu der Bogen gespannt zwischen der harten Gegenwart mit dem Lebenskampf um Deutschlands Zukunft und den großen Leistungen Deutscher Vergangenheit.

Fortsetzung von der ersten Seite

Die Gartenbaulichen Fachschulen

Die Vielgestaltigkeit dieser Schulgruppe wird durch die Neuordnung befestigt. Es gibt künftig nur noch einheitliche Gartenbauschulen, daneben Gemüsebauschulen, Obstbauschulen, Weinbauschulen, ferner Gartenbauliche Frauenschulen und Höhere Gartenbauschulen (s. „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 2).

Der Lehrgang der Gartenbauschule dauert ein Jahr. Er kann entweder in zwei aufeinanderfolgenden Winterhalbjahren oder in einem durchgehenden einjährigen Lehrgang durchgeführt werden. Die Gartenbaulichen Frauenschulen führen einen einjährigen Lehrgang als Unterklasse durch, dem sich ein weiteres Ausbildungsjahr als Oberklasse anschließen kann. Die Höheren Gartenbauschulen sind in der Neuordnung noch nicht mitbestimmt, da sie noch nicht mit Bestimmungsbauern mit zwei Jahren lehrgangsbereit sind.

Die Gartenbauschule, ebenso wie die Gemüsebau-, Obstbau- und Weinbauschule soll die berufliche Ausbildung für gartenbauliche Betriebsleiter sein. In der Gemüse-, Obst- und Weinbauschule sollen außerdem Bauern und Landwirte eine Sonderausbildung erhalten. Dieser Zielsetzung entsprechend wird im Unterricht besonderer Wert auf die Klärung der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge gelegt. Selbstverständlich sollen diesen Schulen auch Erziehungsaufgaben zu. Auch sie sollen an der inneren Formung und sittlichen Ausrichtung der ihr anvertrauten Menschen wirken. Den Schulen sind Beispiele und Lehrbetriebe anzuschließen, die im Unterricht als Anschauungsmittel dienen und als Träger des Fortschrittes dem Gartenbau allgemein nutzbar ge-

macht werden. Die Grundbestimmungen fordern ausdrücklich, daß die Verbindung dieser Schulen mit der Praxis eng sein soll. Um dies für die Dauer zu erreichen, sollen den Lehrkräften Aufgaben der Wirtschaftsberatung nach den Befehlen des Reichsnährstandes übertragen werden.

Zur Ausbildung an diesen Schulen werden deutschblütige Gärtner nach dem erfolgreichen Besuch der Gartenbaulichen Berufsschule und nach der Ablegung der Gärtnergehilfenprüfung zugelassen. Jungbauern können in den Gemüse-, Obst- und Weinbauschulen auch nach der Ablegung der Landarbeitprüfung aufgenommen werden.

Das Schuljahr beginnt in der Regel Anfang Oktober und dauert 40 Unterrichtswochen.

Der Unterricht in den Gartenbauschulen soll ebenso wie in der Gartenbaulichen Berufsschule lebendig und anschaulich sein. Er ist durch Übungen zu ergänzen, die auch in den Betrieben der gartenbaulichen Praxis durchgeführt werden können. Der Lehrplan weist 34 Wochenstunden Unterricht und Übungen auf, die wie folgt verteilt sind:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
<b>Gartenbauschule</b>		
Allgemeines	7	8
Grundlagen des Gartenbaus	8	1
Betriebslehre	8	5
Erwerbsgartenbau	8	11
Gartenbauverwaltung	8	9
<b>Gemüsebauschule</b>		
Allgemeines	8	8
Grundlagen des Gemüsebaues	8	7
Betriebslehre	8	11
Gemüse- und Obstbau	11	18
<b>Obstbauschule</b>		
Allgemeines	8	8
Grundlagen des Obstbaues	8	1
Betriebslehre	8	7
Obst- und Gemüsebau	11	18
<b>Weinbauschule</b>		
Allgemeines	7	8
Grundlagen des Weinbaus	5	—
Betriebslehre	7	6
Weinbau und Landwirtschaft	10	20

Die Aufstellung der Fächer innerhalb der Gruppen geht nicht so weit, wie das bisher üblich war. Besonders deutlich wird dies bei den Naturwissenschaften. So gibt es beispielsweise kein Fach Botanik, Chemie, Physik mehr, nicht einmal Düngelehre. Dagegen erscheint ein Fach mit der schlichten Bezeichnung: „Die Pflanze“. Es bringt einen Teil von dem, was früher unter Botanik, auch unter Chemie und Physik abgehandelt wurde, allerdings in einer neuen Ordnung und Wertung, immer abgeleitet auf die Pflanze im gärtnerischen Betrieb. Damit soll erreicht werden, daß die vielfach recht weitgehenden Abweichungen in der bezugsfremden Gebiete der Wissenschaft aufhören und jede Unterrichtsstunde voll für die Ausbildung des Schülers auf seine künftige, durchaus praktische Tätigkeit ausgerichtet wird. Das wirtschaftswissenschaftliche Lehrgeschehen gegenüber dem bisherigen Stand wesentlich verändert. Es enthält die Fächer Produktionspolitik und Betriebslehre, Betriebslehre einschließlich Sozialpolitik und Schriftverkehr sowie Buchführung. Daraus drückt sich das Ausbildungsziel der Schule noch einmal scharf aus: Es sollen Betriebsleiter ausgebildet werden, die nicht nur die gärtnerische Erzeugungstechnik beherrschen und von deren naturwissenschaftlichen Grundlagen das Nötigste wissen, sondern die auch in der Lage sind, Wirtschaftsvorgänge zu erkennen, einen Betrieb zu organisieren, Menschen zu führen, eine Betriebsgemeinschaft zu gestalten.

Der Lehrgang an den Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbauschulen endet mit einer Abschlussprüfung, für die eine besondere Prüfungsordnung erlassen worden ist. Bei der Abschlussprüfung mindestens mit dem Prüfungsurteil „Gut“ bestanden hat, kann zum Studium an einer höheren Gartenbauschule zugelassen werden.

Den Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbauschulen werden Beiträge zugeordnet, die zur Schule und zum Unterricht Zutritt haben, und die berufen sind, die Schulleitung zu beraten.

Die Gartenbaulichen Frauenschulen sind die Ausbildungsinstitutionen für Gärtnerinnen. Die Ausbildung erstreckt sich auf hauswirtschaftlichen Gartenbau, ländliche Hauswirtschaft und Kleintierhaltung. Daneben sollen die Schülerinnen im nationalsozialistischen Geist zu deutschen Frauen erzogen werden. Auch den Gartenbaulichen Frauenschulen sind Betriebs- und Lehrbetriebe anzuschließen. Aufgenommen werden in der Unterklasse deutschblütige Mädchen im Mindestalter von 16 Jahren. Volksschülerinnen müssen den erfolgreichen Besuch einer Berufsschule nachweisen. In der Oberklasse werden Mädchen aufgenommen, die eine allgemeine Bildung haben, die einen Unterrichtserfolg erwarten läßt (s. B. Schulzeugnis einer anerkannten Mittelschule oder eines anerkannten Aufbauges eines Volksschule, Verzeichnungsurteil in der Klasse 7 einer höheren Schule oder das Abschlußzeugnis der Unterklasse einer Gartenbaulichen Frauenschule oder einer Landfrauenschule mindestens mit dem Prüfungsurteil „Gut“ bestanden). Außerdem ist als sachliche Ausbildung nachzuweisen: Ablegung der Gärtnergehilfenprüfung und das Abschlußzeugnis einer Landfrauenschule oder der Unterklasse einer Gartenbauschule.

Das Schuljahr dauert auch in der Gartenbaulichen Frauenschule 40 Wochen, die gleichmäßig auf Sommer- und Winterhalbjahr verteilt sind. Während der Ferien haben die Schülerinnen 8 Wochen praktisch in Betrieben zu arbeiten. Auch bei der Gartenbaulichen Frauenschule fördern die Grundbestimmungen, daß der Unterricht anschaulich sein soll und durch Übungen zu ergänzen ist. Der Lehrplan sieht für die Unterklasse, die dem Typ einer Berufsschule entspricht, 800 Jahresstunden Unterricht vor, von denen 80 auf Reichskunde, 130 auf Betriebsübungen und Körperpflege, 80 auf Beschäftigungen und 500 auf Berufskunde entfallen. Neben dem Unterricht arbeiten die Schülerinnen praktisch in dem Betriebs- und Lehrbetrieb der Schule.

Der Lehrplan der Oberklasse sieht 98 Wochenstunden Unterricht vor, die sich folgendermaßen verteilen:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Allgemeines	11	9
Gartenbau	17	16
Haushaltswirtschaft	5	8
Kleintierhaltung	8	3

Die Grundzüge der Stoffauswahl sind die gleichen, wie bei den Garten-, Gemüse-, Obst- und Wein-

Politische Streiflichter

Nicht warten, sondern handeln!

Ohne gewisse Ordnungsprinzipien und Ordnungsbestimmungen wäre der Wiederaufbau unserer deutschen Volkswirtschaft nach den schweren Krisenjahren die 1932 unmöglich gewesen. Vierjahresplan, Erzeugungsschlacht, Wirtschaftsmacht und Marktordnung waren nur durchzuführen, weil die Staatsführung ein kluges Ordnungsprinzipien gemeinnütziger Arbeit und gemeinsamen Einflusses schuf. Die Staatsführung hat in diesem Zusammenhang die bindende Regierung wirtschaftlicher Tätigkeiten übernommen oder veranlaßt, die früher ausschließlich dem freien Willen des einzelnen unterlagen. Dagegen hat man früher — geben wir es offen zu — viel gemedet. Im großen und ganzen hat man heute eingesehen, daß diese Bindungen sinn- und zweckvoll waren, und daß es ohne diese Bindungen nicht möglich gewesen wäre, die heutige Stärke des Reiches zu begründen. Diese Feststellung birgt aber eine neue Gefahr. Man kann nämlich beobachten, daß einzelne Volksgenossen glauben, tragen werden zu können, weil ja der Staat „alles macht“! Man glaubt, auf die eigene Initiative verzichten zu können und kommt auf diesem Weg langsam in einen gefährlichen Bürokratismus. Hier gilt es, rechtzeitig einen Riegel vorzuschieben. Wenn auch das wirtschaftliche Handeln des einzelnen heute vielfach gebunden ist, so heißt das doch nicht, auf die letzte Ausnutzung der persönlichen Leistungsfähigkeit verzichten zu müssen. Wirtschaftliche Aufgaben im nationalsozialistischen Staat haben nur den Zweck, die Forderung „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ unter allen Umständen zur Geltung zu bringen und das ganze Volk zu einer geschlossenen Gemeinschaftsleistung zusammenzufassen. Dabei soll der einzelne in seiner Arbeitsleistung niemals behindert werden. Es wird seiner erhaltend behaupten wollen, daß z. B. die Marktordnungsbestimmungen den Einzug seiner persönlichen Fähigkeiten verhindern. Darum muß sich jeder vor dem gefährlichen Gedanken hüten, träge zu werden, weil man die Veranlassung zu wirtschaftlichen Tätigkeiten staatlichen Organen oder Direktiven überlassen könne. Selbst handeln, Vorant sein, an den Fortschritt denken, immer Besseres leisten wollen — das muß auch heute Grundgedanke des wirtschaftlichen Handelns eines jeden Deutschen sein!

Bewegung im fernem Osten

Die erfolgreichen Friedensbemühungen Japans im Konflikt zwischen Indochina und Thailand haben in London wie ein Gewitter eingeschlagen. Man hätte fast damit gerechnet, daß Thailand sich der sogenannten demokratischen Front, also England und Amerika, näherte und daß man Thailand in den Ring gegen Japan einschließen könnte. Nun ist alles anders gekommen. Die Japaner haben ein überzeugendes Beispiel praktischer Friedenspolitik gegeben und für Ruhe und Ordnung in einem Raum gesorgt, den Churchill so gerne zu einem neuen Kriegsschauplatz gemacht hätte. Nichts anderes bedeutet die unverhohlenen Operationen der Londoner Flottenkommandos Japans. Eine Flut von Klagen und Verdächtigungen und Verleumdungen ergießt Reuters über die Welt, um eine allgemeine Diktatur gegen Japan zu erzeugen. Diese allgemeine Diktatur ist sogar den Amerikanern zu bunt geworden und viel eine deutliche Feststellung amtlicher amerikanischer Kreise hervor, daß man im fernem Osten trotz gesannter Lage keine Krisengefahr sehe. Trotz dieser Blamage hebt aber Churchill rubig weiter. Es ist immerhin ein Beweis für die Katastrophenimmunität, die in London herrscht; denn sonst würde man nicht so sinnlos nach einer Ausweitung des Krieges trostlos. England ist damit in seiner Weisheit geblieben. Weil Churchill das erkennt, will er eben die ganze Welt in den Taumel der Jertlistung reizen. Es ist die typische Weltuntergangsstimmung eines hemmungslosen Spielers, der sein Ziel verloren sieht und nun feinen anhängigen Maßnahmen mehr findet, sondern alle Welt in die von ihm selbst verschuldete Katastrophe hineinziehen möchte. Aber auch dieses Spiel wird unglücklich ausgehen; denn gegenüber dem Bloß der drei Großmächte Deutschland, Italien und Japan wird alles Spekulieren sinnlos sein.

Günstige Gemüseversorgung infolge verstärkten Einsatzes des Gartenbaus

Ernährung ausreichend gesichert

In Rom 1. Westl. fand eine Tagung der Hauptabteilung III (der Markt) der Landesbauernschaft Westfalen statt. Auf den beschriebenen Sonder-tagungen sprachen Landesbauernführer Kattföhen, Landeshauptabteilungsleiter Kinker, der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft, Hühner, der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Viehwirtschaft, Köders, der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Kartoffelwirtschaft, Decht, der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Boettner und der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Milch- und Fettwirtschaft, Zwielgier.

Auf der Haupttagung führte Reichshauptabteilungsleiter III, Kasper, aus, daß wir nach 1 1/2 Jahren Krieg einen genauen Ueberblick über die Ernährungswirtschaft hätten und feststellen könnten, daß sie allen Ansprüchen genügt hat. Die Milchbeschaffung, sowie die Wehrmacht seien reibungslos versorgt worden. Um den Grad der Versorgung weiterhin aufrechtzuerhalten zu können, müßte natürlich auch die Erzeugung weiterhin auf gleicher Höhe gehalten, wenn möglich noch gesteigert werden. Reichshauptabteilungsleiter Kasper ging dann auf die Lage auf den einzelnen Gebieten der Ernährungswirtschaft ein. Die Getreideversorgung sei noch wie vor gesichert. Die unterdurchschnittliche Ernte verlange jedoch, daß sie reiflos der menschlichen Ernährung zugeführt wird. In der Kartoffelwirtschaft sind wir, so führte

Kasper weiter aus, in der glücklichen Lage, eine so gute Ernte erzielt zu haben, wie sie in Deutschland noch nie erreicht worden ist. Sie betrug 72 Millionen Tonnen. Was dies bedeutet, wird erst klar, wenn man daran erinnert, daß man sich vor Jahren darüber freute, ob es möglich sei, die Durchschnittsernte von 46 auf 50 Millionen Tonnen zu erhöhen. In erster Linie müßte die Kartoffelernte natürlich zur menschlichen Ernährung dienen. Bei Betrachtung des Gebietes der Viehwirtschaft wies Kasper besonders auf die 2 1/2 Millionen Schweinefleischverträge hin, die in den letzten Monaten des Monats Mai, Juni und Juli durch Zuerstverhandlung von Futtermitteln durch das Reich, den Markt mit Schweinen versorgen würden. Die Fütterung sei weiterhin gut. Die Anlieferung von Milch hat sich sogar noch weiter erhöht. Aber auch der Anbau von Delikatessen ist noch auszuweiten. Die erfreuliche Lage auf diesen Gebieten der Ernährungswirtschaft wird ergänzt durch die günstige Gemüseversorgung, die durch Verklärung des Gemüses und teilweise auch durch die günstige Witterung erzielt wurde. Sehr gut ist die Lage bei der Futtererzeugung. Landesbauernführer Kattföhen sprach dann einen kurzen Ueberblick über die Erfolge der Marktordnung. Aus dem Kampf aller gegen alle ist durch sie eine einheitlich gerichtete Zusammenarbeit entstanden. Das deutsche Bauerntum müßte aber auch weiterhin gefördert werden. Die Landwirtschaft werde so gefördert werden, daß sie leben kann.

Gewissenhafte Angaben sind zur richtigen Lenkung des Anbaus nötig

Gemüse-Anbauerhebung 1941

Vom 20. bis 28. März findet auch in diesem Jahr wieder eine Erhebung über den geplanten Anbau von Gemüse statt. Sie wird vom Statistischen Reichsamt durchgeführt. Die interessierten Stellen des Reichsnährstandes sind bei der Durchführung weitestgehend eingeschaltet; so sind leitend der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft den Bürgermeistern durch die Bezirksabgabestellen besonders lüthige ehrenamtliche Helfer namhaft gemacht worden, um ihnen bei den umfangreichen Vorarbeiten und später bei der Ausfüllung der Abgabestellen behilflich zu sein.

Alle Voraussetzungen sind gegeben, um die Erhebung ordnungsmäßig durchzuführen und so den zur Sicherung der Gemüseversorgung tätigen Stellen einwandfreie Unterlagen ausliefern, damit sie sich rechtzeitig einen Ueberblick über den voraussichtlichen Anfall von Gemüse verschaffen können.

Erstmalig ist eine derartige Umfrage im Januar 1940 bei all den Betrieben gehalten worden, die Gemüse im Freiland für den Verkauf anbauen. Durch das frühzeitige Vorliegen der Angaben war es nicht nur möglich, im Frühjahr durch eine ausgedehnte Propaganda die vereinzelt festgestellten Anbauerminderungen gegenüber 1939, die hauptsächlich wohl aus der Ungemüchtheit über die zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte geplant waren, aufzuhalten, sondern darüber hinaus eine wesentliche Anbauvermehrung zu erzielen.

Eine kürzlich in „Wirtschaft und Statistik“ erschienene Abhandlung, die sich mit Deutschlands Anbau von Gemüse 1940 eingehend befaßt, bringt an Hand der Ergebnisse von der im Mai 1940 stattgefundenen Bodenbenutzungs- und Ertragshebung den unstrittigen Beweis, daß der nach der Erhebung über den geplanten Anbau 1940 eingeleiteten Auffklärung ein voller Erfolg beschieden war.

Zum Zweck des Verkaufs waren ohne die eingeleiteten Abgabestellen 151 181 ha Gemüse angebaut, das war gegenüber dem geplanten Anbau um 14 714 ha und gegen den Anbau 1939 eine um 12 943 ha größere Fläche.

Schon aus diesen wenigen Tatsachen ist ersichtlich, ein wie hohes Interesse die möglichen Stellen an dieser Erhebung haben. Die mit der Durchführung betrauten Organe haben daher die Ver-

Verstärkter Gemüseanbau in Mecklenburg

Auf einer Tagung der mecklenburgischen Gemüsebauern wurde zu den Aufgaben des Gemüseanbaus zur Ernährungssicherung, zur Gemüseanbauausweitung in Mecklenburg und zur Leistungssteigerung der Betriebe durch richtigen Einsatz technischer Hilfsmittel Stellung genommen. Die Auswertung des Gemüsebaus in Mecklenburg 1940 hat gegenüber 1939 rund 82 v. D. betragen. In diesem Jahr soll eine weitere Ausweitung von 25 v. D. erreicht werden. Besonders ist der Feldgemüsebau zu fördern, wobei sich die Kleinbetriebe auf zwei bis drei Sorten spezialisieren sollten. 1941 sollen in Mecklenburg vier Gartenbauabteilungen eingerichtet werden. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Vortrag des Geschäftsführers der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, Sievert, der auf die volkswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen, außenpolitischen und produktionswirtschaftlichen Fragen eingieng, die mit dem Gemüsebau zusammenhängen. Während früher die Abhängigkeit der Märkte vom Ausland in Deutschland den Gemüsebau nicht aufkommen ließ, sei seit 1933 der Frischgemüseverbrauch in den verschiedenen Reichsteilen um das drei- bis zehnfache gesteigert worden. Durch Einschaltung der Versandverleiher werde in Zukunft das reibungslose Unterbringen der Ware gewährleistet. Der Verbrauch werde weiterhin steigen. In der gärtnerischen Nachwuchsfrage heiße es, vor allem die Söhne des Gärtners im Beruf zu lassen und sie nicht in fremde Berufe abzugeben.

Seigenanbau in Bulgarien

Im vergangenen Jahre wurden in den Gebieten von Pomorie und Jarewo größere Seigenanbaupflanzungen angelegt, die sich gut entwickeln haben. Man hat sich deshalb entschlossen, die Seigenpflanzungen an der Schwarzmeerküste in diesem Jahre noch wesentlich zu vergrößern. Die Seigenbäume gedeihen im milden Küstenklima sehr gut.

Die Vielgestaltigkeit dieser Schulgruppe wird durch die Neuordnung befestigt. Es gibt künftig nur noch einheitliche Gartenbauschulen, daneben Gemüsebauschulen, Obstbauschulen, Weinbauschulen, ferner Gartenbauliche Frauenschulen und Höhere Gartenbauschulen (s. „Gartenbauwirtschaft“ Nr. 2).

Der Lehrgang der Gartenbauschule dauert ein Jahr. Er kann entweder in zwei aufeinanderfolgenden Winterhalbjahren oder in einem durchgehenden einjährigen Lehrgang durchgeführt werden. Die Gartenbaulichen Frauenschulen führen einen einjährigen Lehrgang als Unterklasse durch, dem sich ein weiteres Ausbildungsjahr als Oberklasse anschließen kann. Die Höheren Gartenbauschulen sind in der Neuordnung noch nicht mitbestimmt, da sie noch nicht mit Bestimmungsbauern mit zwei Jahren lehrgangsbereit sind.

Die Aufstellung der Fächer innerhalb der Gruppen geht nicht so weit, wie das bisher üblich war. Besonders deutlich wird dies bei den Naturwissenschaften. So gibt es beispielsweise kein Fach Botanik, Chemie, Physik mehr, nicht einmal Düngelehre. Dagegen erscheint ein Fach mit der schlichten Bezeichnung: „Die Pflanze“. Es bringt einen Teil von dem, was früher unter Botanik, auch unter Chemie und Physik abgehandelt wurde, allerdings in einer neuen Ordnung und Wertung, immer abgeleitet auf die Pflanze im gärtnerischen Betrieb. Damit soll erreicht werden, daß die vielfach recht weitgehenden Abweichungen in der bezugsfremden Gebiete der Wissenschaft aufhören und jede Unterrichtsstunde voll für die Ausbildung des Schülers auf seine künftige, durchaus praktische Tätigkeit ausgerichtet wird. Das wirtschaftswissenschaftliche Lehrgeschehen gegenüber dem bisherigen Stand wesentlich verändert. Es enthält die Fächer Produktionspolitik und Betriebslehre, Betriebslehre einschließlich Sozialpolitik und Schriftverkehr sowie Buchführung. Daraus drückt sich das Ausbildungsziel der Schule noch einmal scharf aus: Es sollen Betriebsleiter ausgebildet werden, die nicht nur die gärtnerische Erzeugungstechnik beherrschen und von deren naturwissenschaftlichen Grundlagen das Nötigste wissen, sondern die auch in der Lage sind, Wirtschaftsvorgänge zu erkennen, einen Betrieb zu organisieren, Menschen zu führen, eine Betriebsgemeinschaft zu gestalten.

Der Lehrgang an den Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbauschulen endet mit einer Abschlussprüfung, für die eine besondere Prüfungsordnung erlassen worden ist. Bei der Abschlussprüfung mindestens mit dem Prüfungsurteil „Gut“ bestanden hat, kann zum Studium an einer höheren Gartenbauschule zugelassen werden.

Den Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbauschulen werden Beiträge zugeordnet, die zur Schule und zum Unterricht Zutritt haben, und die berufen sind, die Schulleitung zu beraten.

Die Gartenbaulichen Frauenschulen sind die Ausbildungsinstitutionen für Gärtnerinnen. Die Ausbildung erstreckt sich auf hauswirtschaftlichen Gartenbau, ländliche Hauswirtschaft und Kleintierhaltung. Daneben sollen die Schülerinnen im nationalsozialistischen Geist zu deutschen Frauen erzogen werden. Auch den Gartenbaulichen Frauenschulen sind Betriebs- und Lehrbetriebe anzuschließen. Aufgenommen werden in der Unterklasse deutschblütige Mädchen im Mindestalter von 16 Jahren. Volksschülerinnen müssen den erfolgreichen Besuch einer Berufsschule nachweisen. In der Oberklasse werden Mädchen aufgenommen, die eine allgemeine Bildung haben, die einen Unterrichtserfolg erwarten läßt (s. B. Schulzeugnis einer anerkannten Mittelschule oder eines anerkannten Aufbauges eines Volksschule, Verzeichnungsurteil in der Klasse 7 einer höheren Schule oder das Abschlußzeugnis der Unterklasse einer Gartenbaulichen Frauenschule oder einer Landfrauenschule mindestens mit dem Prüfungsurteil „Gut“ bestanden). Außerdem ist als sachliche Ausbildung nachzuweisen: Ablegung der Gärtnergehilfenprüfung und das Abschlußzeugnis einer Landfrauenschule oder der Unterklasse einer Gartenbauschule.

Das Schuljahr dauert auch in der Gartenbaulichen Frauenschule 40 Wochen, die gleichmäßig auf Sommer- und Winterhalbjahr verteilt sind. Während der Ferien haben die Schülerinnen 8 Wochen praktisch in Betrieben zu arbeiten. Auch bei der Gartenbaulichen Frauenschule fördern die Grundbestimmungen, daß der Unterricht anschaulich sein soll und durch Übungen zu ergänzen ist. Der Lehrplan sieht für die Unterklasse, die dem Typ einer Berufsschule entspricht, 800 Jahresstunden Unterricht vor, von denen 80 auf Reichskunde, 130 auf Betriebsübungen und Körperpflege, 80 auf Beschäftigungen und 500 auf Berufskunde entfallen. Neben dem Unterricht arbeiten die Schülerinnen praktisch in dem Betriebs- und Lehrbetrieb der Schule.

Der Lehrplan der Oberklasse sieht 98 Wochenstunden Unterricht vor, die sich folgendermaßen verteilen:

	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Allgemeines	11	9
Gartenbau	17	16
Haushaltswirtschaft	5	8
Kleintierhaltung	8	3

Die Grundzüge der Stoffauswahl sind die gleichen, wie bei den Garten-, Gemüse-, Obst- und Wein-



Wir führen Wissen.

